



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West  
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.06.2021

## **Das Dorf Langwied vor Rasern schützen!**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02190 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.04.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 21.04.2021 und können Ihnen dazu im Einvernehmen mit der Polizei Nachstehendes mitteilen.

Sie bitten das Mobilitätsreferat, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um Langwied vor Rasern und unberechtigt durchfahrenden Lkw zu schützen. Im Einzelnen fordern Sie:

1. An den Ortseingängen 'Langwieder Hauptstraße', 'Im Stocket' am nördlichen und südlichen Ortsrand sowie in der Bergsonstraße sind große Schilder mit Tempo 30 anzubringen

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und u.a. Ausführungen über die Kennzeichnung von Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Anfang eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Schild „30-Zone“ so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Dies ist am jeweiligen Beginn der örtlichen Tempo 30-Zone(n) bereits der Fall. Alle notwendigen Beschilderungen sind vorhanden.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Weitere Tempo 30-Zonen-Schilder können daher nicht angebracht werden.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen.

### 2. Bei der Straße 'Im Stocket' am nördlichen und südlichen Ortsrand ist zusätzlich ein Schild „Achtung Kinder“ anzubringen

Die Straße 'Im Stocket' befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone, in der Gefahrzeichen, wozu das Zeichen 136 StVO (Kinder) zählt, grundsätzlich nicht aufgestellt werden sollen.

Da im nördlichen Teil im Kurvenbereich zur Müllerstadelstraße (jedoch) nur abschnittsweise Gehwege vorhanden sind, sieht das Mobilitätsreferat hier eine Beschilderung mit Zeichen 136 StVO als dennoch geeignet und erforderlich an, um Autofahrer auf die spezielle Gefahrensituation hinzuweisen. Die beantragte Anbringung der Zeichen 136 StVO ist bereits angeordnet und die Ausführung der Beschilderung beim Baureferat in Auftrag gegeben.

Im südlichen Teil der Straße 'Im Stocket' liegen (dagegen) keine Gründe vor, das Gefahrzeichen zu errichten.

### 3. Der Bereich 'Im Stocket' soll in den stark frequentierten Sommermonaten für einen Modellversuch zum Einsatz der elektronischen Geschwindigkeitsanzeigetafeln vorgesehen werden

Sog. Dialogdisplays werden nach Beendigung eines 2-jährigen Pilotversuchs derzeit nicht verbaut. Eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates bzgl. des weiteren Einsatzes der Geräte steht aus.

### 4. Es sind zusammen mit dem Mobilitätsreferat und der Polizei weitere Maßnahmen zu prüfen mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsreduzierung und Verhinderung des Lkw-Durchfahrtsverkehrs sowie eine Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln sicherzustellen

In der Straße 'Im Stocket' wurden zur flüssigeren Abwicklung des (Buslinien-)Verkehrs bereits Haltverbote eingerichtet. Diese befinden sich aktuell (nur) auf der Westseite. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt (daher), die Haltverbote probeweise – zunächst für die Dauer von sechs Monaten – wechselseitig versetzt anzuordnen, um feststellen zu können, ob sich dies positiv auf die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus auswirkt.

Die Polizei überwacht das bestehende Lkw-Durchfahrtsverbot und die Einhaltung der Verkehrsregeln im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten bereits gegenwärtig.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates, die stadtweit für Geschwindigkeitsmessungen in Tempo 30-Zonen verantwortlich ist, erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Berücksichtigung der Örtlichkeit 'Im Stocket' bei der Einsatzplanung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB 2.2.1.1